

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 50030/2020
(22) Anmeldetag: 13.02.2020
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2021
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2021

(51) Int. Cl.: F16B 12/20 (2006.01)
F16B 12/24 (2006.01)
F16B 5/06 (2006.01)
E04B 1/61 (2006.01)

(30) Priorität:
21.02.2019 DE (U)20 2019 100 989.6
beansprucht.

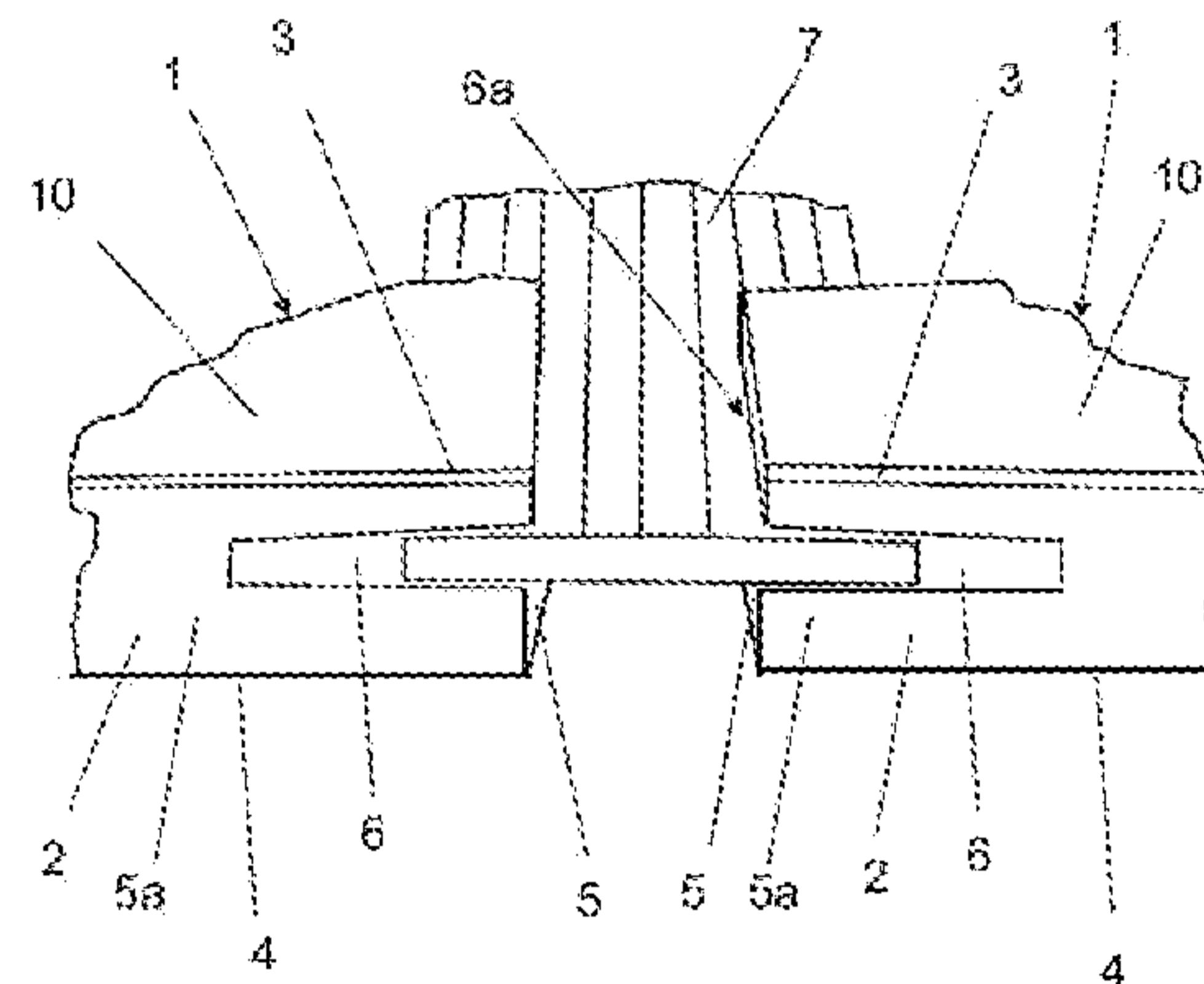
(56) Entgegenhaltungen:
US 5694730 A
WO 0020705 A1
EP 2492416 A1
DE 20200301 U1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Altura Leiden Holding B.V.
4131 LX Vianen ZH (NL)

(74) Vertreter:
BEER & PARTNER PATENTANWÄLTE KG
1070 Wien (AT)

(54) Anordnung umfassend zwei verbundene Platten

(57) Eine Anordnung umfasst mindestens zwei Platten (1), wobei jede Platte (1) eine Trägerlage (2) mit einer flächigen Vorderseite (3), einer flächigen Rückseite (4) und mindestens einer schmalflächigen Kantenseite (5) umfasst und wobei in der Trägerlage (2) jeder Platte (1) mindestens eine Nut (6) ausgebildet ist. Eine jeweilige Nut (6) ist an mindestens einer schmalflächigen Kantenseite (5) jeder Platte (1) oder Trägerlage (2) ausgebildet, wobei sich die zwei Platten (1) oder Trägerlagen (2) an ihren mit Nuten (6) versehenen Kantenseiten (5) gegenüberliegen und wobei in den Nuten (6) der Kantenseiten (5) ein Verbindelement (7) eingefügt ist, der sich von einer Platte (1) oder Trägerlage (2) in die andere erstreckt.



Beschreibung

- [0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.
- [0002] Es ist aus dem Stand der Technik bereits bekannt, zwei Platten durch ein Profil miteinander zu verbinden, wobei die Kanten der Platten in U-förmigen Aufnahmen im Profil aufgenommen sind. Fig. 1 zeigt einen solchen Stand der Technik.
- [0003] Sofern unterschiedlich dicke Platten miteinander verbunden werden sollen, müssen Profile vorgehalten werden, welche unterschiedlich weite U-förmige Aufnahmen aufweisen.
- [0004] Des Weiteren ragen die oben genannten Profile stets bis zu einem gewissen Grad von den Platten ab, so dass das bündige bzw. spaltfreie Anstellen von Möbelstücken an eine Plattenwand erschwert werden kann.
- [0005] Des Weiteren kann die Oberfläche einer Platte durch das Profil zerkratzt werden, wenn ein Schenkel der U-förmigen Aufnahme scharfkantig ist oder die Platte in eine etwas zu enge U-förmige Aufnahmeöffnung eingeführt wird.
- [0006] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zu Grunde, eine Anordnung anzugeben, durch welche zwei Platten, insbesondere unterschiedlich dimensionierte Platten, möglichst problemlos und beschädigungsfrei montierbar sind.
- [0007] Die vorliegende Erfindung löst die zuvor genannte Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1.
- [0008] Erfindungsgemäß ist erkannt worden, dass eine Platte, in der eine Nut ausgebildet ist, einen Verbinder als männliches Teil aufnehmen kann. Zwei Platten können unabhängig von ihrer Dicke miteinander verbunden werden, wenn der Verbinder nur geeignet in jeder Platte oder Trägerlage aufgenommen ist.
- [0009] Der Verbinder kontaktiert erfindungsgemäß nicht die Oberfläche der Trägerlage oder die Oberfläche einer Auflage, die mit der Trägerlage verbunden ist. So werden Schäden von Oberflächen der Platte vermieden.
- [0010] Der Verbinder wird nur innerhalb der Platte oder Trägerlage gehalten und fixiert. So können zwei Platten auf Stoß aneinander gelegt werden, ohne dass der Verbinder sichtbar ist. Des Weiteren kann eine sehr ebene und glatte Plattenwand geschaffen werden, von der im Bereich, an dem die Kanten der Platten aneinander liegen, kein Teil des Verbinders abragt.
- [0011] Der Verbinder könnte als leistenartiges, längliches Element ausgebildet sein. So kann der Verbinder die Platten über deren Länge gegen Verwindungen oder Verbiegungen stabilisieren.
- [0012] Der Verbinder könnte sich vor diesem Hintergrund über mindestens 10%, bevorzugt über mindestens 20%, weiter bevorzugt über mindestens 30%, weiter bevorzugt über mindestens 50% und besonders bevorzugt über mehr als 50% bis zu 100% der Länge der jeweiligen Kantenseite oder Platte erstrecken. Ein kürzerer Verbinder kann zwischen zwei unterschiedlichen lange oder hohe Platten gebracht werden. Auch können zwei Platten stufenartig angeordnet werden, wenn nämlich eine erste Platte auf einer niedrigeren Stufe ruht und eine mit der ersten Platte verbundene zweite Platte auf einer höheren Stufe ruht. Die Platten können problemlos längs des Verbinders und relativ zueinander und/ oder relativ zum Verbinder verschoben werden.
- [0013] Vor diesem Hintergrund könnte die Nut an einer weiteren Kantenseite offen sein, welche in die Kantenseite mündet, in der die Nut ausgebildet ist und über deren Länge sich die Nut zumindest teilweise erstreckt. Dadurch dass die Nut zu der weiteren Kantenseite offen ist bzw. in die weitere Kantenseite offen ausläuft, kann der Verbinder in die Nut nicht nur von der Seite, sondern auch von oben oder unten über die weitere Kantenseite eingeführt werden.
- [0014] Zumindest eine Nut könnte sich, von einer ihrer Aufnahmeöffnungen ausgehend, in Richtung des Inneren der Trägerlage verjüngen oder verengen. Bevorzugt kann sich die Nut kontinuierlich verjüngen oder verengen. So kann der Verbinder zunächst mit geringer Kraft und dann mit

zunehmend stärkerer Kraft in die Nut eingedrückt werden. Des Weiteren wird der Verbinder beim Einschieben in die Nut gut geführt. Bevorzugt ist die Nut im Querschnitt trapezförmig ausgebildet.

[0015] Innerhalb der Nut könnten Mittel angeordnet sein, die mit dem Verbinder in Eingriff gelangen. Alternativ oder zusätzlich könnte der Verbinder mit dem Inneren der Nut kraft-, form- und/ oder stoffschlüssig verbunden sein. Hierdurch ist der Verbinder besonders fest mit den Platten oder Trägerlagen verbunden.

[0016] Der Verbinder könnte zwei gegenüberliegende freie Enden mit Widerhaken oder einem Tannenbaumprofil aufweisen. Hierdurch ist der Verbinder als männliches Teil in eine Nut als weibliches Teil derart einführbar, dass der Verbinder nur mit Kraft wieder aus der Nut herausziehbar ist. Die Kraft zum Eindrücken des Verbinder in die Nut ist geringer als die Kraft zum Herausziehen des Verbinder aus der Nut.

[0017] Der Verbinder könnte reversibel in eine Nut einführbar sein. Hierdurch ist eine Anordnung problemlos wieder abbaubar und die Platten können beschädigungsfrei an anderer Stelle wieder montiert werden.

[0018] Der Verbinder könnte einen Mittelabschnitt aufweisen, der keine Widerhaken oder kein Tannenbaumprofil aufweist, wobei die freien Enden kollinear vom Mittelabschnitt in diametral entgegengesetzte Richtungen abragen. So kann der Verbinder im Mittelabschnitt verstellt oder verdickt gegenüber den freien Enden ausgebildet sein und dadurch die Anordnung aus Platten gegen Verbiegen besonders gut stabilisieren.

[0019] Der Verbinder könnte aus einem Metall gefertigt sein. Metalle sind besonders stabil und können Platten aus Kunststoff gut verstetzen. Aluminium ist besonders geeignet, weil dieses Metall leicht ist und nahezu nicht rostet. Des Weiteren lässt sich ein Verbinder aus Aluminium gut ablängen, nämlich vor Ort zusägen.

[0020] Die Platten könnten wasserdicht aneinander liegen. Alternativ oder zusätzlich könnten die Platten wasserdicht aneinander liegen, ohne dass neben dem Material der Trägerlage und dem Material des Verbinder ein weiterer Dichtstoff vorhanden ist. Die Materialeigenschaften der Trägerlage können genutzt werden, so dass die Trägerlage als Dichtung wirkt. Wasser kann an der Stelle des Stoßes, an dem die Platten aneinander liegen, nicht von einer Seite einer Wand aus Platten auf die andere gelangen.

[0021] Auf der Trägerlage könnte eine Auflage angeordnet sein. Alternativ oder zusätzlich könnte auf der Trägerlage eine Auflage angeordnet sein, die sich entweder im Material und/ oder der Elastizität und/ oder der Härte von der Trägerlage unterscheidet. Die Auflage kann optisch anders ausgestaltet werden als die Trägerlage, die aufgrund ihrer elastischen Deformierbarkeit überwiegend Dichtungs- und/ oder Fixierungszwecke erfüllt.

[0022] Die Auflage könnte auf der Vorderseite der Trägerlage angeordnet und/ oder aufgeklebt sein. Bevorzugt ist die Auflage zumindest bereichsweise transparent ausgestaltet. Bevorzugt ist eine sehr dünne Klebeschicht zwischen der Vorderseite der Trägerlage und der Auflage vorgesehen.

[0023] Eine transparente Auflage wirkt optisch im Wesentlichen wie ein Glas oder wie eine Glasplatte. Licht kann die Außenoberfläche der Auflage durchdringen und in das Innere der Auflage eindringen. Hierdurch können optische Effekte, nämlich insbesondere ein räumlicher Tiefeneffekt, realisiert werden. Konkret ist sogar ein Ausleuchten der Auflage möglich. Der Betrachter kann in die Tiefe der Auflage blicken. So wird eine gewisse räumliche und optische Tiefe vermittelt, und es können Lichtverhältnisse in einem Raum günstig beeinflusst werden.

[0024] Eine solche Platte mit einer geeigneten Nut zur Aufnahme des hier beschriebenen Verbinder kann als Verkleidung, insbesondere im Sanitärbereich, verwendet werden und teure und schwere Glas- und Wandplatten ersetzen, die nur schwer zuschneidbar sind. Bevorzugt ist die Auflage vollständig und vollflächig transparent ausgebildet.

[0025] Die Auflage könnte eine Ansichtsoberfläche aufweisen, welche dreidimensional strukturiert ausgebildet ist. Die Struktur erzeugt optisch wahrnehmbare dreidimensionale Effekte,

insbesondere optische Tiefeneffekte. Die Struktur erzeugt des Weiteren erastbare, nämlich haptisch wahrnehmbare, dreidimensionale Oberflächen. Die dreidimensionale Struktur kann auch zur Übertragung von Informationen genutzt werden.

[0026] Die dreidimensionale Struktur könnte durch eine oder mehrere durch Siebdruck aufgebrachte Farben erzeugt sein. Eine Farbe oder mehrere Farben kann bzw. können sich gegenüber der Auflage und / oder untereinander unterscheiden und so eine dreidimensionale Struktur schaffen. Farben können unterschiedliche Konsistenzen aufweisen. In einem Drucksieb können zur Schaffung einer dreidimensionalen Struktur verschiedene oder verschieden große Öffnungen vorgesehen sein.

[0027] Die Auflage könnte eine Anlageoberfläche aufweisen, welche der Trägerlage zugewandt ist und/ oder an dieser anliegt, wobei die Anlageoberfläche bedruckt, bemalt, beschriftet und/ oder mit einem Druck, einer Bemalung und/ oder einer Beschriftung versehen ist. Bevorzugt ist die Anlageoberfläche mit einer Farbschicht oder einem Motiv oder einer Grafik bedruckt. Eine aufgedruckte Farbschicht, ein aufgedrucktes Logo, eine aufgedruckte Beschriftung, ein aufgedrucktes Muster oder ein aufgedrucktes Motiv kann durch die transparente Auflage hindurch betrachtet werden und eine optische Wirkung entfalten. Der Aufdruck ist dabei dauerhaft geschützt, weil er durch die über ihm liegende Auflage vor Abrieb oder ähnlichen Beeinträchtigungen geschützt ist. Der Druck erfolgt bevorzugt unmittelbar auf die Anlageoberfläche.

[0028] Es ist aber auch denkbar, dass ein Druck oder eine ähnliche optische und/ oder grafische Gestaltung nicht direkt auf die Anlageoberfläche aufgebracht wird, sondern beispielsweise auf eine Folie, die dann mit der Anlageoberfläche verbunden wird.

[0029] Die Auflage könnte auch ohne die Verwendung eines Klebstoff als relativ harte und steife Lage auf eine noch weiche Trägerlage aufgelegt werden und sich mit dieser stoffschlüssig verbinden, wenn die Trägerlage aushärtet.

[0030] Die Trägerlage könnte auf ihrer der Auflage abgewandten Seite, nämlich der Rückseite der Platte, Biegemittel aufweisen. Die Platte kann so leicht in gebogene Formen mit relativ kleinen Biegeradien verbracht werden. Dies wird bevorzugt realisiert, indem auf der Rückseite der Platte ein Fräsmuster eingebracht ist. Die Platte wird hierdurch leichter biegbar.

[0031] Die Auflage könnte Acryl aufweisen oder als Acrylschicht oder Acrylplatte ausgebildet sein. Eine Acrylschicht oder Acrylplatte lässt sich leicht durch Sägen bearbeiten. Des Weiteren ist eine Acrylschicht oder Acrylplatte wasserresistent und kratzfest.

[0032] Die Dicke einer Platte könnte im Bereich 2 bis 20 mm liegen. Dieser Dickenbereich stellt eine gewisse Eigensteifigkeit der Platte gegen Verbiegen oder Verwinden sicher.

[0033] Bevorzugt weist die Platte eine Dicke von 6 mm oder 11 mm auf. Solche Platten können problemlos verarbeitet, insbesondere zugesägt, werden.

[0034] Die Dicke der Auflage könnte im Bereich 1 bis 3 mm liegen. Dieser Dickenbereich stellt eine gewisse Eigensteifigkeit der Auflage gegen Verbiegen oder Verwinden sicher.

[0035] Bevorzugt weist die Auflage eine Dicke von 2 mm auf. Platten mit einer solchen Auflage können problemlos verarbeitet, insbesondere zugesägt, werden und zeigen dennoch eine optisch ansprechende Glasoptik.

[0036] Die Auflage und/ oder die Trägerlage könnte bzw. könnten eingefärbt sein. Die Auflage und/ oder die Trägerlage könnte bzw. könnten mit Pigmenten versehen sein. Durch Farben können Verdunkelungs- oder Erhellungseffekte erzielt werden.

[0037] Eine Platte könnte eine Länge aufweisen, die im Bereich 10 cm bis 3 m liegt, und die Platte könnte eine Breite aufweisen, die im Bereich 10 cm bis 2,5 m liegt. Hierdurch können kleine und große Wandflächen mit wenigen Arbeitsschritten verkleidet werden.

[0038] Eine Anordnung, insbesondere im Sanitärbereich, könnte eine Platte der zuvor beschriebenen Art und/ oder eine Wand oder Wanne umfassen. Auf die Platte könnte mit einer Zahnpeschte ein geeigneter Klebstoff aufgetragen werden. Die Platte kann dann als Ganzes an eine

zu verkleidende Wand geklebt werden. Die Platte kann so als Wandverkleidung verwendet werden und flächig an eine Wand sowie an Innen- oder Außenwänden angelegt werden.

[0039] Die Montage kann bevorzugt erfolgen, indem die Platte an eine Wand geklebt wird. Die Platte kann mit einer weiteren Platte auf Stoß abgedichtet werden. Die Platte kann auch als Verkleidung für den Unterbau von Badewannen verwendet werden. Die Platte kann außerdem als Verkleidung für den Unterbau von Duschwannen verwendet werden.

[0040] In der Zeichnung zeigen

[0041] Fig. 1 eine Anordnung des Stands der Technik, bei der zwei Platten durch ein Profil verbunden sind, welches die Kanten der Platten in U-förmigen Aufnahmen aufnimmt,

[0042] Fig. 2 eine perspektivische Teilansicht zweier zu verbindender Platten, in deren Nuten ein Verbinder teilweise aufgenommen ist, wobei die Nuten im Querschnitt trapezförmig sind,

[0043] Fig. 3 die zwei Platten gemäß Fig. 2 in fertig montiertem Zustand, wobei die Kantenseiten auf Stoß aneinander liegen und der Verbinder weit in die Nuten eingeschoben ist,

[0044] Fig. 4 eine Schnittansicht des Verbinders mit Bemaßung in mm, wobei dargestellt ist, dass die freien Enden des Verbinders ein Tannenbaumprofil aufweisen, und

[0045] Fig. 5 eine teilweise perspektivische Ansicht des Verbinders gemäß Fig. 4, welche dessen leistenartige längliche Ausgestaltung darstellt.

[0046] Fig. 1 zeigt zwei Platten 100, die durch ein Profil 700 miteinander verbunden sind, wobei die Kantenseiten 500 der Platten 100 in U-förmigen Aufnahmen im Profil 700 aufgenommen sind. Fig. 1 zeigt den Stand der Technik.

[0047] Fig. 2 zeigt eine Anordnung, umfassend mindestens zwei Platten 1 zur Verwendung im Sanitärbereich, wobei jede Platte 1 eine Trägerlage 2 mit einer flächigen Vorderseite 3, einer flächigen Rückseite 4 und mindestens einer schmalflächigen Kantenseite 5 umfasst. In der Trägerlage 2 jeder Platte 1 ist mindestens eine Nut 6 ausgebildet.

[0048] An jeder Platte 1 ist eine jeweilige Nut 6 an mindestens einer schmalflächigen Kantenseite 5 jeder Trägerlage 2 ausgebildet, wobei sich die zwei Trägerlagen 2 an ihren mit Nuten 6 versehenen Kantenseiten 5 gegenüberliegen und wobei in den Nuten 6 der Kantenseiten 5 ein Verbinder 7 eingefügt ist, der sich von einer Trägerlage 2 in die andere erstreckt.

[0049] Jede Nut 6 erstreckt sich über mehr als 50% bis zu 100% der Länge der jeweiligen Kantenseite 5.

[0050] Der Verbinder 7 ist als leistenartiges, längliches Element ausgebildet und erstreckt sich über mehr als 50% bis zu 100% der Länge der jeweiligen Kantenseite 5 einer Platte 1.

[0051] Jede Nut 6 ist an einer weiteren Kantenseite 5a offen, welche in die Kantenseite 5 mündet, in der die Nut 6 ausgebildet ist und über deren Länge sich die Nut 6 zumindest teilweise erstreckt.

[0052] Fig. 2 und 3 zeigen, dass jede Nut 6, von ihrer Aufnahmeöffnung 6a ausgehend, sich in Richtung des Inneren der Trägerlage 2 verjüngt oder verengt. Jede Nut 6 ist im Querschnitt trapezförmig ausgebildet. In Fig. 3 ist der Verbinder 7 mit dem Inneren jeder Nut 6 kraftschlüssig verbunden.

[0053] Fig. 4 zeigt, dass der Verbinder 7 zwei gegenüberliegende freie Enden 7a, 7b mit Widerhaken 8 oder einem Tannenbaumprofil aufweist. Der Verbinder 7 weist einen Mittelabschnitt 9 auf, der keine Widerhaken 8 oder kein Tannenbaumprofil aufweist, wobei die freien Enden 7a, 7b kollinear vom Mittelabschnitt 9 in diametral entgegengesetzte Richtungen abragen.

[0054] Der Verbinder 7 ist reversibel in jede Nut 6 einführbar. Der Verbinder 7 ist aus einem Metall, nämlich aus Aluminium, gefertigt.

[0055] Fig. 3 zeigt, dass die Platten 1 wasserdicht aneinander liegen, ohne dass neben dem Material der Trägerlage 2 und dem Material des Verbinders 7 ein weiterer Dichtstoff vorhanden

ist.

[0056] Fig. 2 und 3 zeigen, dass auf der Trägerlage 2 eine Auflage 10 angeordnet ist, die sich im Material, der Elastizität und der Härte von der Trägerlage 2 unterscheidet.

[0057] Jede Platte 1 ist eben ausgestaltet. Die Auflage 10 ist transparent ausgestaltet. Die Auflage 10 ist mit der Trägerlage 2 stoffschlüssig verbunden. Die Auflage 10 ist als Acrylschicht ausgebildet. Die Auflage 10 ist als glasklare und transparente Acrylschicht bzw. Acrylplatte ausgestaltet.

[0058] Die hier beschriebenen Platten 1 und der hier beschriebene längliche und leistenartige Verbinder 7 bzw. die hier beschriebene Anordnung werden bevorzugt im Sanitärbereich verwendet, sind jedoch auch für andere Anwendungen geeignet.

[0059] Insbesondere werden die Platten 1 als Verkleidung oder Trennwand, insbesondere als Duschtrennwand, verwendet.

[0060] Alle hier gezeigten Platten 1 können zumindest abschnittsweise gebogen oder gekrümmt ausgestaltet sein.

[0061] Nachfolgend werden zwei Verfahren zur Montage der Anordnung beschrieben:

[0062] Zwei Platten 1 werden montiert, indem der Verbinder 7 zuerst in die Nut 6 einer ersten Platte 1 eingedrückt wird und die andere, zweite Platte 1 dann mit ihrer Nut 6 auf den Verbinder 7 aufgeschoben wird.

[0063] Alternativ können die Platten 1 zugleich auf den Verbinder 7 aufgeschoben bzw. zusammengeschoben werden, so dass die freien Enden 7a, 7b sowie der Mittelabschnitt 9 in den Nuten 6 aufgenommen werden.

[0064] Die Platten 1 bilden dann eine glatte, ebene Plattenwand.

BEZUGSZEICHENLISTE:

- | | |
|--------|----------------------------|
| 1, 100 | Platte |
| 2 | Trägerlage |
| 3 | flächige Vorderseite von 2 |
| 4 | flächige Rückseite von 2 |
| 5, 500 | Kantenseite von 2, 100 |
| 5a | weitere Kantenseite von 1 |
| 6 | Nut von 2 |
| 7, 700 | Verbinder, Profil |
| 7a, 7b | freie Enden von 7 |
| 8 | Widerhaken von 7 |
| 9 | Mittelabschnitt von 7 |
| 10 | Auflage |

Ansprüche

1. Anordnung, umfassend mindestens zwei Platten (1), wobei jede Platte (1) eine Trägerlage (2) mit einer flächigen Vorderseite (3), einer flächigen Rückseite (4) und mindestens einer schmalflächigen Kantenseite (5) umfasst und wobei in der Trägerlage (2) jeder Platte (1) mindestens eine Nut (6) ausgebildet ist,
dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Nut (6) an mindestens einer schmalflächigen Kantenseite (5) jeder Platte (1) oder Trägerlage (2) ausgebildet ist, wobei sich die zwei Platten (1) oder Trägerlagen (2) an ihren mit Nuten (6) versehenen Kantenseiten (5) gegenüberliegen und wobei in den Nuten (6) der Kantenseiten (5) ein Verbinder (7) eingefügt ist, der sich von einer Platte (1) oder Trägerlage (2) in die andere erstreckt.
2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Verbinder (7) als leistenartiges, längliches Element ausgebildet ist und/ oder dass der Verbinder (7) sich über mindestens 10%, bevorzugt über mindestens 20%, weiter bevorzugt über mindestens 30%, weiter bevorzugt über mindestens 50% und besonders bevorzugt über mehr als 50% bis zu 100% der Länge der jeweiligen Kantenseite (5) oder Platte (1) erstreckt.
3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Nut (6) an einer weiteren Kantenseite (5a) offen ist, welche in die Kantenseite (5) mündet, in der die Nut (6) ausgebildet ist und über deren Länge sich die Nut (6) zumindest teilweise erstreckt.
4. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Nut (6), von ihrer Aufnahmeöffnung (6a) ausgehend, sich in Richtung des Inneren der Trägerlage (2) verjüngt oder verengt.
5. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass innerhalb der Nut (6) Mittel angeordnet sind, die mit dem Verbinder (7) in Eingriff gelangen und/oder dass der Verbinder (7) mit dem Inneren der Nut (6) kraft-, form- und/ oder stoffschlüssig verbunden ist.
6. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Verbinder (7) zwei gegenüberliegende freie Enden (7a, 7b) mit Widerhaken (8) oder einem Tannenbaumprofil aufweist und/ oder dass der Verbinder (7) reversibel in eine Nut (6) einführbar ist.
7. Anordnung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Verbinder (7) einen Mittelabschnitt (9) aufweist, der frei von Widerhaken (8) oder einem Tannenbaumprofil ist, wobei die freien Enden (7a, 7b) kollinear vom Mittelabschnitt (9) in diametral entgegengesetzte Richtungen abragen.
8. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Verbinder (7) aus einem Metall, bevorzugt aus Aluminium, gefertigt ist.
9. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Platten (1) wasserdicht aneinander liegen und/ oder dass die Platten (1) wasserdicht aneinander liegen, wobei das Material der Trägerlage (2) und das Material des Verbinders (7) frei von einem weiteren Dichtstoff vorhanden sind.
10. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass auf der Trägerlage (2) eine Auflage (10) angeordnet ist und/ oder dass auf der Trägerlage (2) eine Auflage (10) angeordnet ist, die sich entweder im Material und/ oder der Elastizität und/ oder der Härte von der Trägerlage (2) unterscheidet.
11. Leistenartiger Verbinder (7) zur Verwendung in einer Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, umfassend zwei freie Enden (7a, 7b).

12. Platte (1) zur Verwendung in einer Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, umfassend eine Trägerlage (2) mit mindestens einer Kantenseite (5, 5a), in der mindestens eine Nut (6) ausgebildet ist.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

1/3

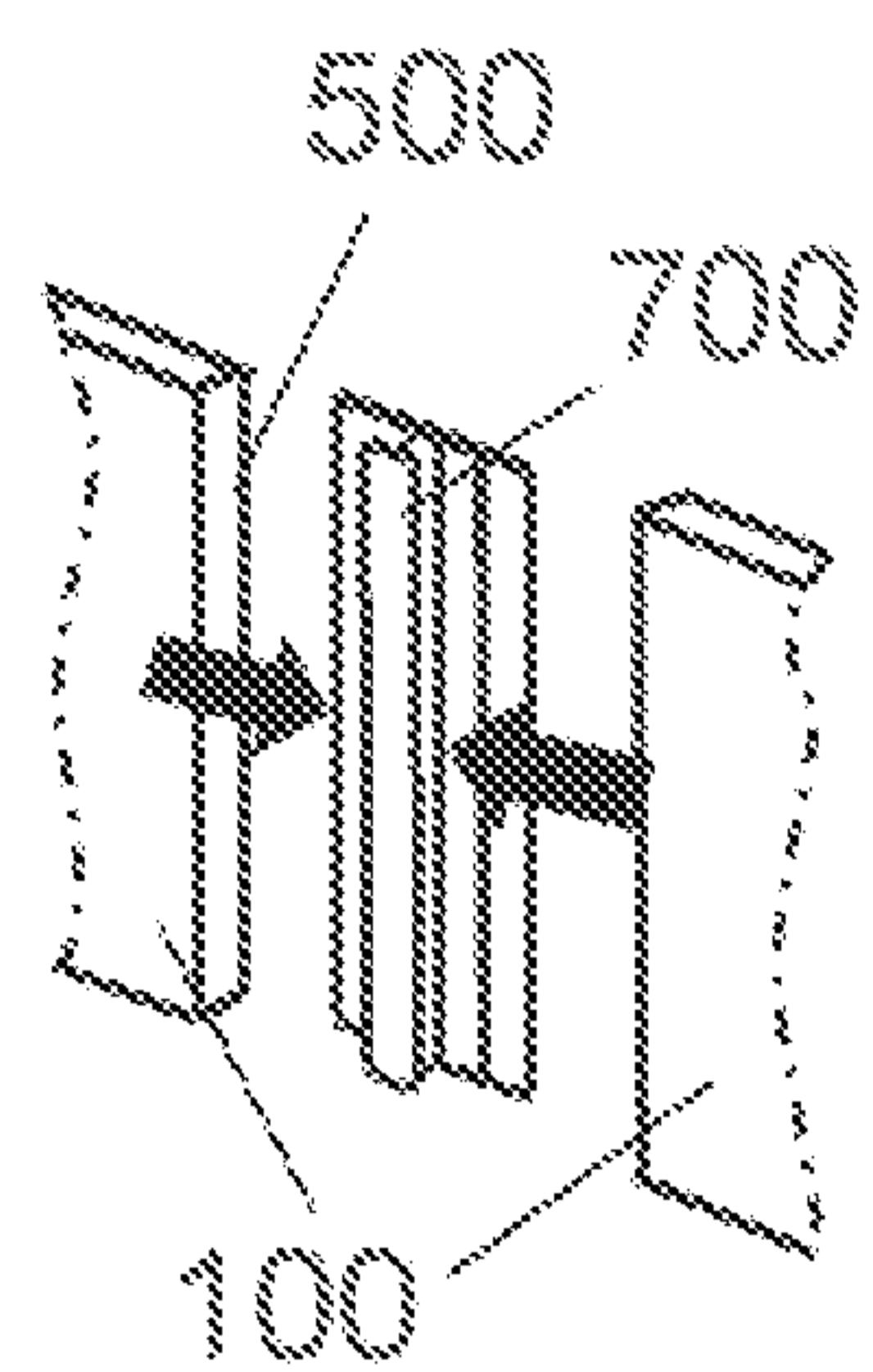


Fig. 1

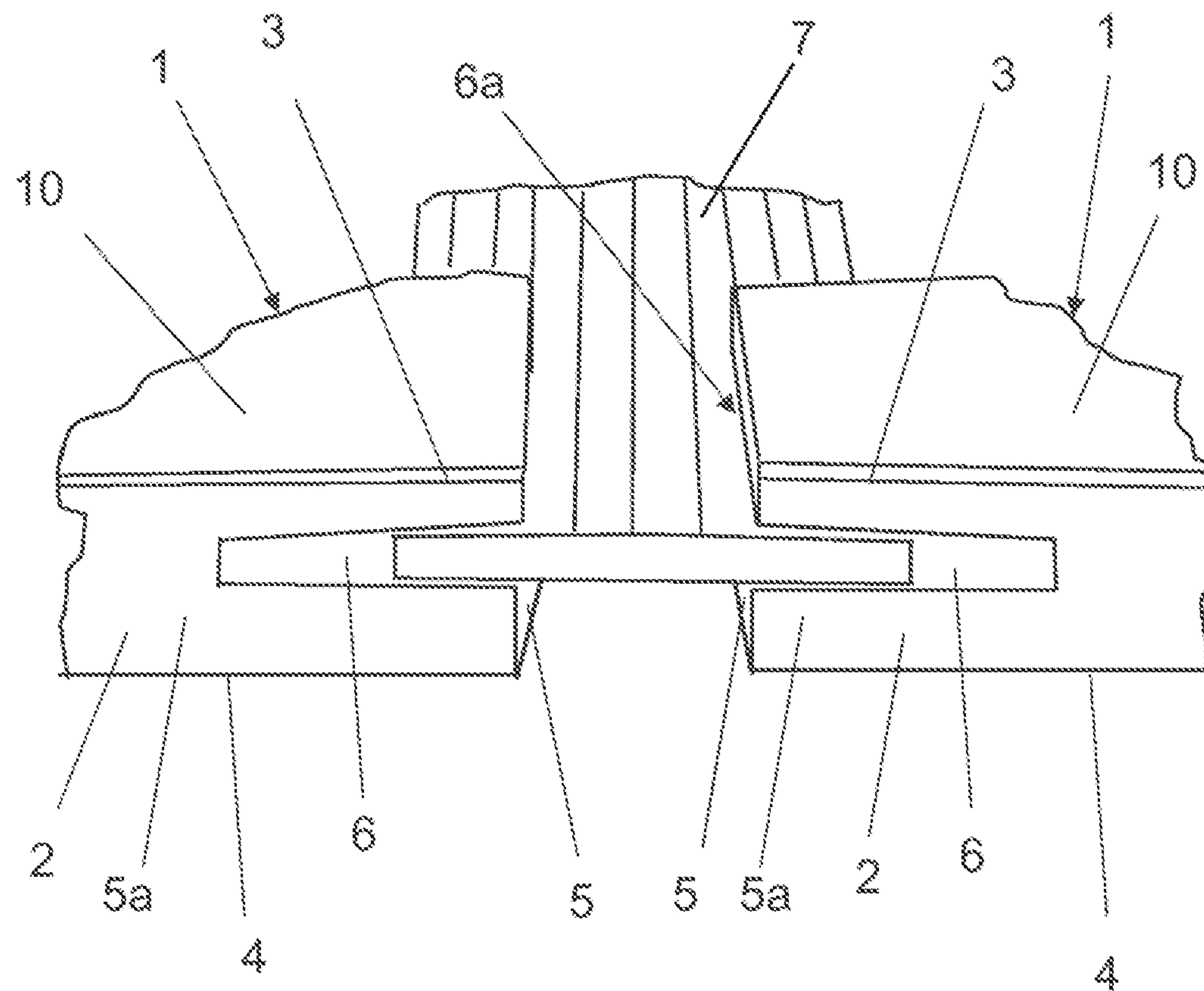


Fig. 2

2/3

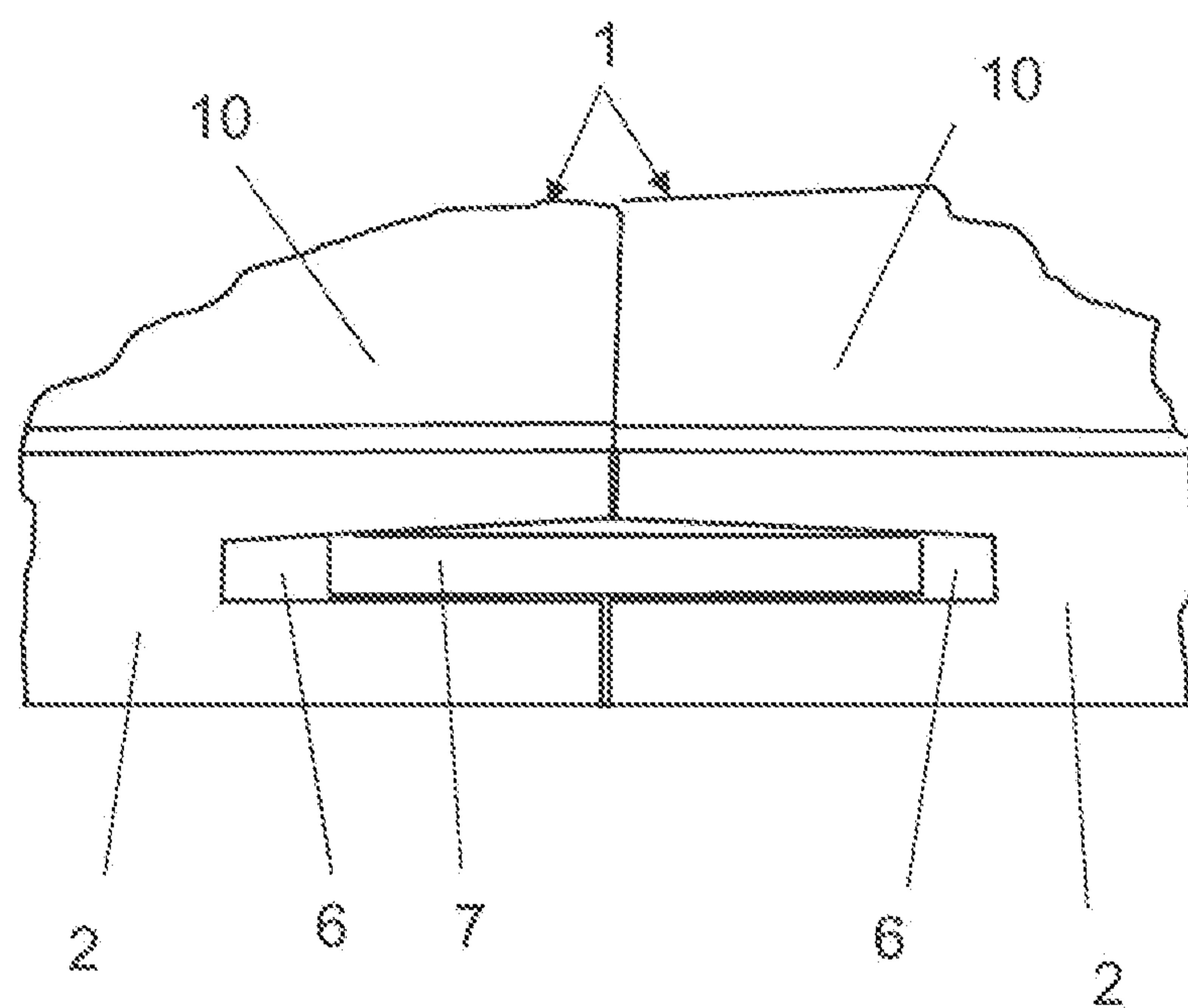


Fig. 3

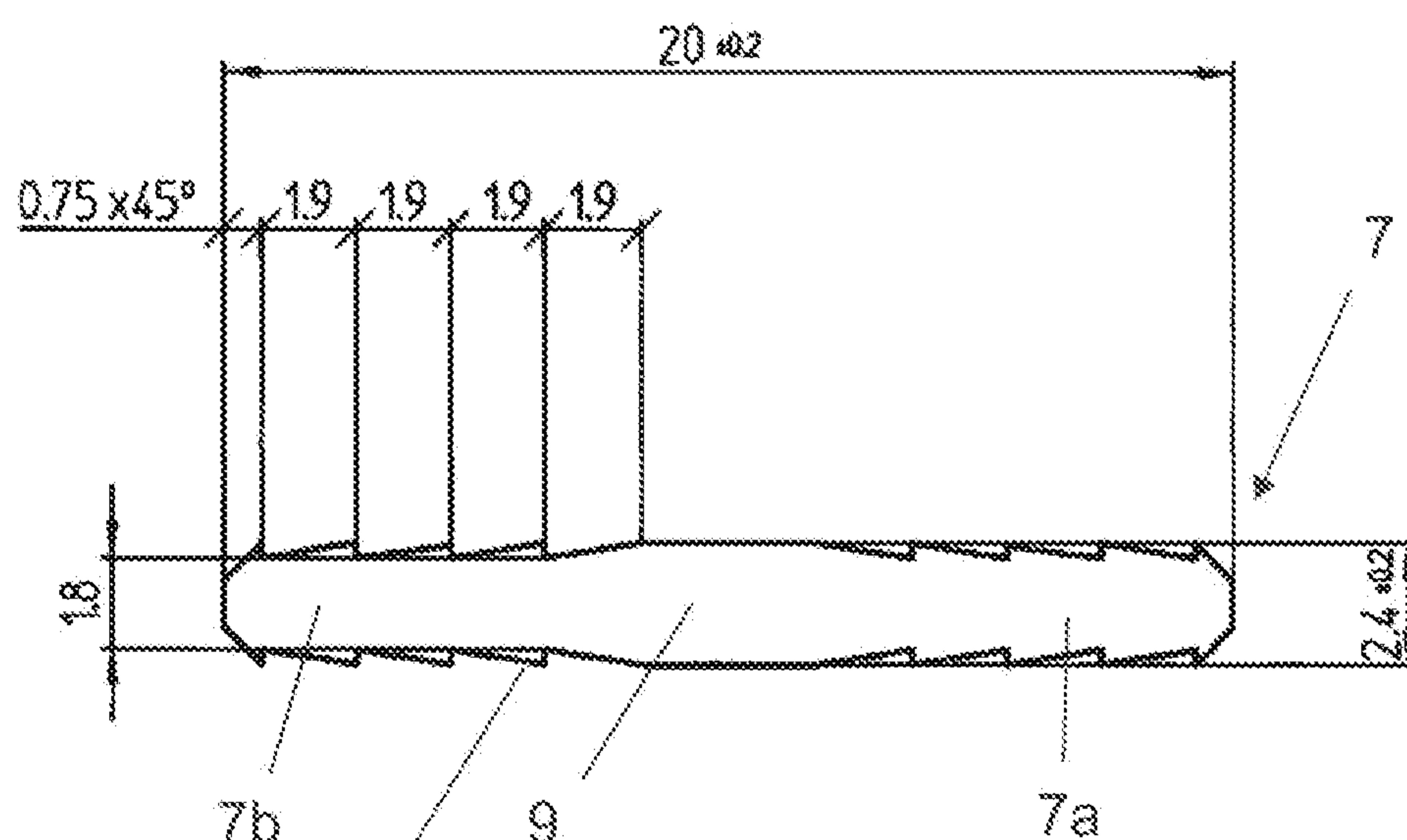


Fig. 4

3/3

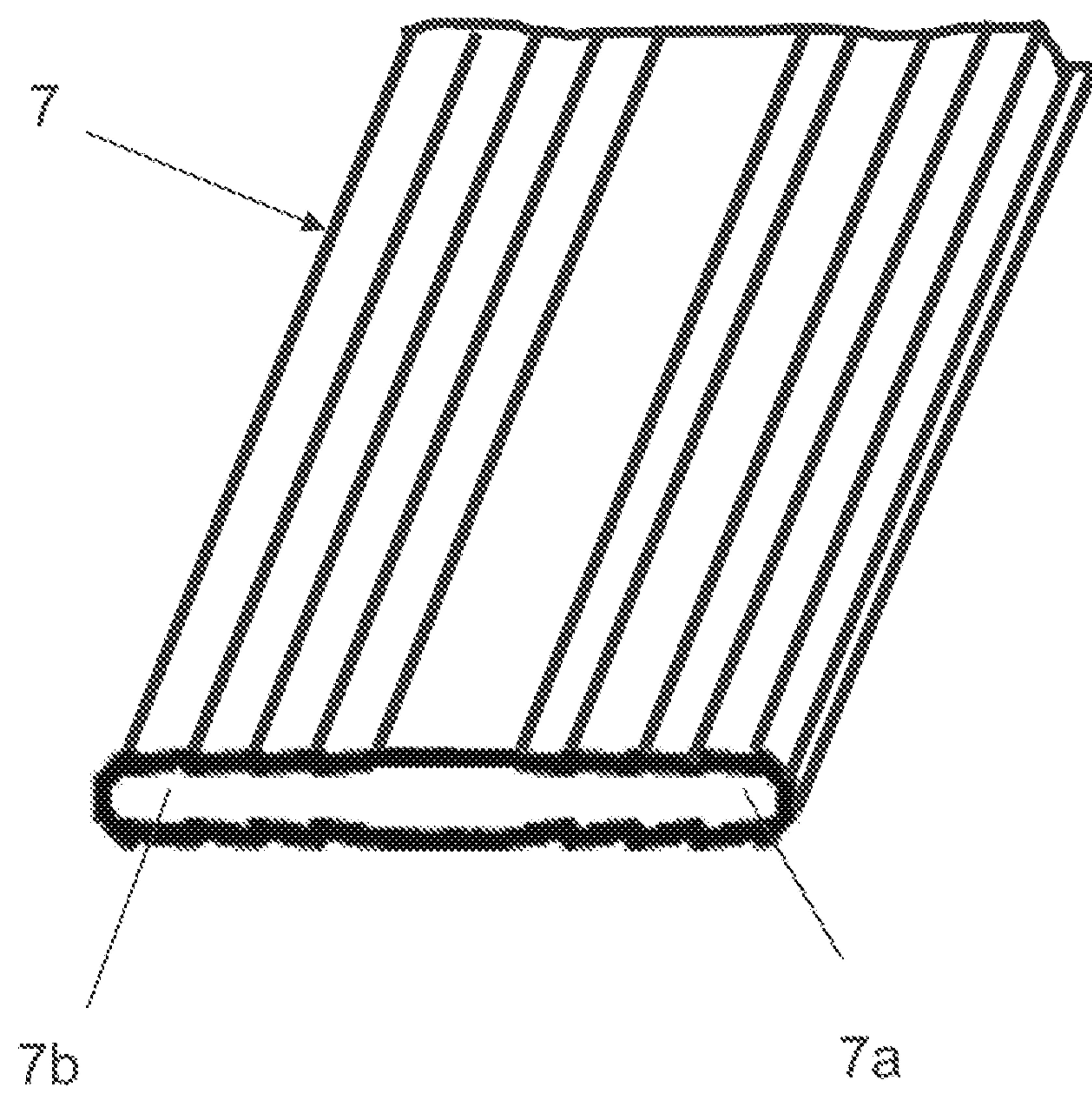


Fig. 5

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:

F16B 12/20 (2006.01); **F16B 12/24** (2006.01); **F16B 5/06** (2006.01); **E04B 1/61** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC:

F16B 12/20 (2013.01); **F16B 12/24** (2013.01); **F16B 5/0607** (2013.01); **E04B 1/6154** (2013.01)

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):

F16B, E04B

Konsultierte Online-Datenbank:

EPODOC, WPI, TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 07.09.2020 eingereichten Ansprüchen 1 - 12 erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungs- datum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend An- spruch
X	US 5694730 A (DEL RINCON ET AL 09. Dezember 1997 (09.12.1997) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren.	1, 2, 3, 11, 12
A		4 - 10
X	WO 0020705 A1 (PERSTORP FLOORING AB) 13. April 2000 (13.04.2000) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren.	1, 2, 3, 4, 7, 11, 12
A		5; 6; 8 - 10
X	EP 2492416 A1 (SILICALIA S L) 29. August 2012 (29.08.2012) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren 1, 2.	1, 2, 11, 12
A		3 - 10
X	DE 20200301 U1 (ESPE ROLF; ESPE OLIVER) 02. Mai 2002 (02.05.2002) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren.	1, 12
A		2 - 11

Datum der Beendigung der Recherche:
17.09.2020

Seite 1 von 1

Prüfer(in):

SYPNIEWSKI Michael

*) Kategorien der angeführten Dokumente:

- X** Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y** Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

A Veröffentlichung, die den allgemeinen **Stand der Technik** definiert.**P** Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien **X** oder **Y**), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.**E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie **X**), aus dem ein „**älteres Recht**“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).**&** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.